Das Thurgauer Sekundarschulzeugnis ab Schuljahr 2021/22

Die Sekundarschülerinnen und -schüler haben Anspruch auf eine periodische Beurteilung in Form eines Zeugnisses. Das angepasste Semesterzeugnis ist gut lesbar, einfach verständlich und aussagekräftig.

Zum Zeugnis und zur Beurteilung erlässt das Departement für Erziehung und Kultur (DEK) die erforderlichen Bestimmungen. Im Anschluss an die Lehrplan-Vernehmlassung 2016 erteilte der Regierungsrat den Auftrag, verschiedene Fragen zur Beurteilung zu klären. Sie wurden in den Teilprojekten Schulversuch, Dialog und Monitoring bearbeitet und die Ergebnisse im Schlussbericht Beurteilung (Juli 2019) dargestellt.

Anpassung der kantonalen Beurteilungsgrundlagen

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse dieser Arbeiten, der politischen Diskussion und der Vernehmlassung 2020 wurden der Lehrplan, das Beurteilungsreglement und die Zeugnisdokumente angepasst. Die Vorgaben treten am 1. August 2021 in Kraft. Nachfolgend das Wichtigste in Kürze.

Beurteilung der Fachleistungen im Zeugnis

In der Sekundarschule ist grundsätzlich nach der Leistung im Typ G oder E und in der Niveaugruppe g (grundlegend), m (mittel) oder e (erweitert) zu beurteilen. Die Beurteilung bezieht sich auf das ausgewiesene Niveau.

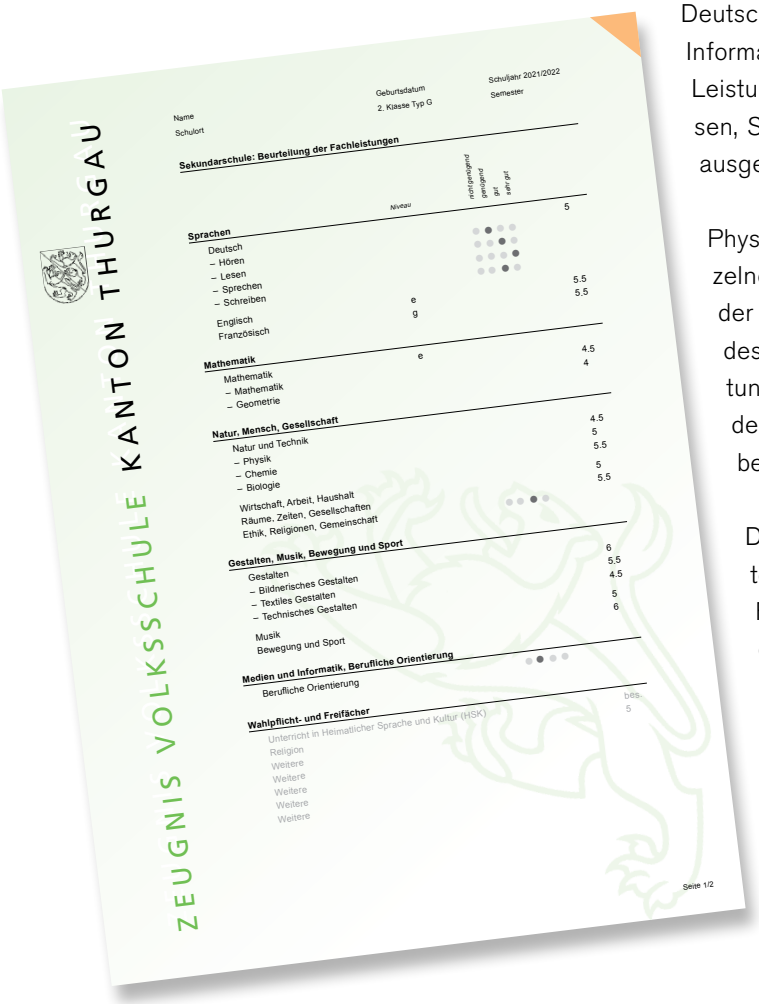
ZEUGNIS VOLKSSCHULE KANTON THURGAU

Name
Schulort

Geburtsdatum
2. Klasse Typ G

Schuljahr 2021/2022
Semester

Sekundarschule: Beurteilung der Fachleistungen

	Niveau	nicht genügend / genügend / gut / sehr gut	
Sprachen			5
Deutsch			
– Hören			5.5
– Lesen			5.5
– Sprechen	e		
– Schreiben	g		
Englisch			
Französisch			
Mathematik	e		4.5
Mathematik			4
– Mathematik			
– Geometrie			
Natur, Mensch, Gesellschaft			4.5
Natur und Technik			5
– Physik			5.5
– Chemie			5
– Biologie			5.5
Wirtschaft, Arbeit, Haushalt			
Räume, Zeiten, Gesellschaften			
Ethik, Religionen, Gemeinschaft			
Gestalten, Musik, Bewegung und Sport			6
Gestalten			5.5
– Bildnerisches Gestalten			4.5
– Textiles Gestalten			5
– Technisches Gestalten			6
Musik			
Bewegung und Sport			
Medien und Informatik, Berufliche Orientierung			
Berufliche Orientierung			bes.
Wahlpflicht- und Freifächer			5
Unterricht in Heimatlicher Sprache und Kultur (HSK)			
Religion			
Weitere			
Weitere			
Weitere			
Weitere			
Weitere			

Seite 1/2

Deutsch wird mit einer Gesamtnote beurteilt. Um den Informationsgehalt der Note zu erhöhen, werden die Leistungen in den Kompetenzbereichen Hören, Lesen, Sprechen und Schreiben zusätzlich mit Worten ausgewiesen.

Physik, Chemie und Biologie werden neu mit Einzelnoten beurteilt. In den ersten drei Semestern der Sekundarschule müssen die drei Fächer mindestens je einmal eingeschätzt werden. Die Leistungen in Geografie und Geschichte werden mit der Gesamtnote «Räume, Zeiten, Gesellschaften» beurteilt.

Das bildnerische, textile und technische Gestalten wird je mit einer Einzelnote beurteilt. Die Fachleistungen in Medien und Informatik werden in der 1. und in der 3. Klasse der Sekundarschule mit einer Note im Zeugnis ausgewiesen. Bis Ende Schuljahr 2023/24 gilt eine Übergangsfrist, in der auf die Beurteilung verzichtet werden kann.

Wahlpflicht- und Freifächer werden nur ausgewiesen, wenn sie besucht wurden.

Gesamtbeurteilung im Zeugnis

Worte und Noten im Zeugnis zeigen, wie gut die Lernziele in einem Fachbereich erreicht wurden. Sie stellen eine Gesamtbeurteilung dar. Dabei dürfen Lehrpersonen die Schülerinnen und Schüler nicht ausschliesslich aufgrund eines Notendurchschnitts beurteilen, sondern ziehen auch Beobachtungen und Erfahrungen aus der Lernbegleitung mit ein.

Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten, Absenzen

Die Lehrpersonen beurteilen nicht nur die Fachleistungen der Schülerinnen und Schüler, sondern nehmen auch eine Einschätzung zum Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten vor. Sie erfolgt in Worten zu zwölf vorgegebenen Kriterien und konzentriert sich auf das Verhalten, das für den Lernfortschritt und das Zusammenleben in der Schule wichtig ist.

Die Klassenlehrperson trägt entschuldigte und unentschuldigte Absenzen mittels Angabe der Anzahl Halbtage im Zeugnis ein. Bezogene Jokertage werden als entschuldigte Absenzen eingetragen.

Ausnahmen

Ist in einem Fachbereich eine Beurteilung nicht möglich, dann erfolgt der Eintrag «–». Unter Bemerkungen wird der Grund für die fehlende Beurteilung genannt.

Ist eine Schülerin oder ein Schüler von einem Fachbereich dispensiert, erfolgt statt der Beurteilung der Eintrag «disp.». Fördermassnahmen können unter Bemerkungen eingetragen werden.
Werden in einem Fachbereich die Lernziele für eine Schülerin oder einen Schüler angepasst, erfolgt statt der Beurteilung der Vermerk «Lza». Beurteilt wird mit einem separaten Lernbericht, der dem Zeugnis beiliegt.

Schülerinnen und Schüler, die eine Sonderklasse besuchen, erhalten das Regelzeugnis mit allenfalls eingetragenen Lernzielanpassungen und beiliegenden Lernberichten in den entsprechenden Fachbereichen. Eine spezielle Bezeichnung in der Titelzeile der Zeugnisdokumente gibt es nicht. Wird aufgrund einer integrativen Sonderschulung auf eine Beurteilung verzichtet, wird der Vermerk «InS» eingetragen. Ein separater Förderbericht wird dem Zeugnis beigelegt.

Weiterführende Informationen zur Beurteilung finden Sie unter
➲ www.av.tg.ch → Stichworte A–Z → Beurteilung.

Kontakt: Sandra Bachmann, Abteilungsleiterin Schulunterstützung, Amt für Volksschule
sandra.bachmann@tg.ch, 058 345 58 10